

# Schutzkonzept des Goetheanum zur Vermeidung der Verbreitung von Sars-CoV-2

Version: 1. September 2020, gültig seit 6. Juni 2020

## 1. Allgemeine Überlegungen

- 1.1 Ziel der Massnahmen
- 1.2 Geltungsbereich
- 1.3 Gesetzliche Grundlagen
- 1.4 Strategien
- 1.5 Drei Stufen
- 1.6 Covid-19-Taskforce
- 1.7 Covid-19-Beauftragter, Covid-Verantwortliche
- 1.8 Covid-19-Verantwortliche/r pro Veranstaltung

## 2. Grundregeln

- 2.1 Distanzregel
- 2.2 Händehygiene
- 2.3 Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen
- 2.4 Besonders gefährdete Personen
- 2.5 Umgang bei Verdacht einer Covid-Erkrankung
- 2.6 Aspekte der Arbeit und Arbeitssituation
- 2.7 Information an Mitarbeitende und weitere betroffene Personen
- 2.8 Umsetzung und Anpassung durch die Leitung

## 3. Information und Massnahmen

### 3.1 Schutz der Gäste

- 3.1.1 Haupteingang
- 3.1.2 Besonders gefährdete Gäste
- 3.1.3 Distanz- und Hygieneregeln
- 3.1.4 Garderobe
- 3.1.5 Toiletten
- 3.1.6 Empfangsschalter / Infotheke
- 3.1.7 Veranstaltungsraum / Billettkontrolle
- 3.1.8 Vorfeld / Beginn / Im Laufe einer Veranstaltung
- 3.1.9 Buffet
- 3.1.10 Bibliothek
- 3.1.11 Führungen

### 3.2 Anweisungen für Veranstalter

- 3.2.1 Grundregeln ohne und mit Contact Tracing
- 3.2.2 Steuerung des Bewegungsflusses der Gäste
- 3.2.3 Einrichten Veranstaltungsraum
- 3.2.4 Desinfektion von Objekten
- 3.2.5 Vorrat sicherstellen / Verfügbarkeit kontrollieren
- 3.2.6 Studium und Weiterbildung

## 4. Raumübersicht

## 5. Anweisungen an Mitarbeitende

- 5.1 Information
- 5.2 Schutz durch Mindestabstand
- 5.3 Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden
- 5.4 Desinfektion Arbeitsgeräte (2020)
- 5.5 Maskenpflicht bei bestimmten Veranstaltungen

### 5.6 Bühne

- 5.6.1 Besondere Einweisung
- 5.6.2 Mitarbeitende in den Gewerken,  
die die Distanzregel unterschreiten
- 5.6.3 Strikte Ensembletrennung

5.6.4 Probenpläne

5.6.5 Garderobe

**6. Abschluss**

# 1 . Allgemeine Überlegungen

1.1 Das Ziel der Massnahmen dieses Schutzkonzepts ist es

- Gäste und Besuchende des Goetheanum,
- Mitarbeitende und im Betrieb Tätige,
- insbesondere besonders gefährdete Personen

vor einer Ansteckung durch Sars-CoV-2 bestmöglich zu schützen.

1.2 Der Geltungsbereich für das Schutzkonzept ist das Goetheanum. Damit sind gemeint alle Mitarbeitenden und zum Goetheanum gehörende Gebäude und Liegenschaften. Rechtlich eigenständige Betriebsbereiche wie die Buchhandlung, der Verlag am Goetheanum, das Gästehaus Friedwart mit Begegnungszentrum und das Vital-Speisehaus erstellen eigene Schutzkonzepte.

1.3 Gesetzliche Grundlagen sind

- die Covid-19Verordnung 2 (818.101.24)
- das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

1.4 Zum Erreichen des in 1.1 beschriebenen Zieles stehen als Strategien zur Verfügung:

- Distanzregel: genügend Abstand (z. B. Homeoffice): 1,5 Meter (Stand: 22. Juni 2020)
- Technische Massnahmen (z. B. Plexiglas, getrennte Arbeitsplätze)
- Organisatorische Massnahmen (z. B. räumlich und zeitlich getrennt arbeitende Teams)
- Persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken)
- Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen
- Händehygiene (Händewaschen)

1.5 Beim Schutzkonzept werden die drei Stufen für das Durchführen öffentlicher Veranstaltungen mit gleichzeitig bis zu 1000 Personen (Stand: 22. Juni 2020) berücksichtigt:

1. **Durchgängiges Einhalten der Distanzregel:** Die Abstandsregel ist jederzeit gewährleistet, auch zwischen Sitzplätzen und beim Personenfluss wie Einlass und Auslass der Säle, in den Pausen und bei den Toiletten (ausgenommen sind Gruppen von Familien und Personen, die im selben Haushalt leben).
2. **Situativ beschränktes Einhalten der Distanzregel:** Kann das Einhalten der Distanzregel weitestgehend, aber nicht durchgängig garantiert werden, sind andere Schutzmassnahmen zulässig, wenn alle betroffenen Personen
  - a. über die Umsetzung der Schutzmassnahmen informiert werden, insbesondere zur korrekten Verwendung der Hygienemaske, und
  - b. entweder: alle betroffenen Personen eine Hygienemaske tragen oder: durch geeignete Abschränkungen getrennt sitzen,

- c. beim Personenfluss wie Einlass und Auslass der Säle, in den Pausen und bei den Toiletten (ausgenommen sind Gruppen von Familien und Personen, die im selben Haushalt leben) die Distanzregel durchgängig einhalten.

3. **Regelmässiges Nichteinhalten der Distanzregel:** Kann das Einhalten der Distanzregel nicht garantiert werden, es also zu engen Kontakten kommen,

- a. informiert der Veranstalter die betroffenen Personen über mögliche oder sichere Unterschreitung der Distanzregel,
- b. weist der Veranstalter die betroffenen Personen darauf hin,
  - i. dass Kontaktdaten über Reservierungssysteme oder Kontaktformulare erhoben werden: Vor- und Nachname, Telefonnummer; bei Sitzplätzen soll zudem die Nummer des Sitzplatzes erfasst werden;
  - ii. dass es zu einer Quarantäneverpflichtung kommen kann, falls es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gab;
- c. weist der Veranstalter auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung enge Kontakte aus.
- d. Bei Veranstaltungen bis zu 1000 Personen stellt der Veranstalter sicher, dass pro Sektor nicht mehr als maximal 100 Personen zu kontaktieren sind.

1.6 Für die Entwicklung des Schutzkonzepts am Goetheanum hat die Betriebsleitung eine Covid-Taskforce berufen. Sie besteht aus:

- François Croissant (Campus, Goetheanum-Bühne)
- Caroline Döhn (Leiterin Personalwesen)
- Nils Frischknecht (Sicherheitsbeauftragter, Covid-19-Beauftragter, Geschäftsführer Goetheanum-Bühne)
- Rebekka Frischknecht (Bereichsleiterin Empfang und Veranstaltung, Mitglied der Betriebsleitung)
- Sebastian Jüngel (Bereichskoordinator Kommunikation)
- Felix Schmidt (Administration der Goetheanum-Bühne)

Die Taskforce hat das Schutzkonzept auf Grundlage des ‚Muster-Schutzkonzeptes für Einrichtungen und Betriebe unter Covid-19‘ der Schweizerischen Eidgenossenschaft erstellt. Sie sorgt dafür, dass das Schutzkonzept den Mitarbeitenden, Gästen und externen Nutzern von Räumlichkeiten des Goetheanum verbindlich zur Kenntnis gegeben wird. Dazu dient die Unterschrift am Ende des Schutzkonzepts, soweit erforderlich.

1.7 Covid-19-Beauftragter ist Nils Frischknecht.

1.8 Für jede Veranstaltung wird ein/e Covid-19-Verantwortliche/r bestimmt, beispielsweise

- ein Mitglied der Corona-Taskforce (1.7),
- ein/e Mitarbeitende/r vom Veranstalter (Sektion, Bühne oder andere),
- eine für die Veranstaltung verantwortliche Person.

Diese Person ist befugt, die Einhaltung der Regeln (insbesondere gegebenenfalls einer Maskenpflicht) anzuordnen.

## 2 . Grundregeln

Gemäss «Muster-Schutzkonzept» sind folgende Grundregeln im Goetheanum einzuhalten:

2.1 Es gilt für alle Personen die Distanzregel.

2.2 Alle waschen sich regelmässig die Hände.

2.3 Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht nach Gebrauch gereinigt.

2.4 Besonders gefährdete Personen erfahren besonderen Schutz.

2.5 Wird bei jemandem eine Krankheit identifiziert, die mit Sars-CoV-2 in Zusammenhang stehen könnte oder steht, wird die Person unmittelbar – mit Hygienemaske – nach Hause geschickt und darüber informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

2.6 Spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen sind zu berücksichtigen, um den Schutz zu gewährleisten.

2.7 Mitarbeitende und weitere betroffene Personen sind über die Vorgaben und die getroffenen Massnahmen zu informieren.

2.8 Die Leitung (fallbezogen Betriebsleitung, Bereichs- und Abteilungsleitende, Veranstaltungsbeauftragte) trägt Sorge dafür, die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## 3. Information und Massnahmen

### 3.1 Schutz der Gäste

3.1.1 Beim **Haupteingang** des Goetheanum oder seinen Nebengebäuden, sofern für Gäste relevant, und an den Eingängen zu den Veranstaltungsräumen werden die Gäste proaktiv informiert

- über die Schutzmassnahmen
  - in Kurzfassung (BAG-Plakate), falls gewünscht oder erforderlich durch mündliche Erläuterungen ergänzt,
  - durch Hinweis im Programmflyer oder Programmheft (falls vorliegend),
  - im Schutzkonzept selbst, dessen für die Öffentlichkeit relevanten Auszug auf Anforderung beim Empfang oder bei Mitgliedern der Taskforce eingesehen werden kann; er ist zudem auf [goetheanum.org](http://goetheanum.org) veröffentlicht.
- über die Maximalanzahl von Personen im jeweiligen Raum (Anhang).

3.1.2 **Besonders gefährdete Gäste** sind aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten.

3.1.2 Im Goetheanum sind die **Distanz-** und **Hygieneregeln** (Hände waschen oder desinfizieren) einzuhalten:

- Bodenmarkierungen helfen, die Distanzregel einzuhalten.
- Die sanitären Anlagen sind ausgeschildert.
- Beim Schalter des Empfangs und vor Veranstaltungsräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt.
- Die Veranstaltungsräume werden regelmässig gelüftet.
- Abfälle werden regelmässig entsorgt.

3.1.4 Für die **Garderobe** steht den Gästen zur Verfügung

- eine unbewachte offene Garderobe mit mehreren Zugängen, getrennt nach Ein- und Ausgängen,
- Schliessfächer.

3.1.5 Die öffentlichen **Toiletten**

- sind durch einzelne Kabinen beziehungsweise Trennwände (Pissoires) voneinander getrennt,
- verfügen über Wasser, Seife und Desinfektionsmittel,
- verfügen im Wartebereich vor dem Zutritt und in der Anlage markierte Bodenmarkierungen, gegebenenfalls Absperrbänder, um den Mindestabstand einzuhalten.

3.1.6 Am **Empfangsschalter** und der Infotheke (falls vorhanden) ist eine Plexiglasscheibe zwischen Gästen und Mitarbeitenden installiert.

Gäste werden

- im Vorfeld einer Veranstaltung im Zuge der Buchung auf wesentliche Aspekte des Schutzkonzepts und wo das Schutzkonzept zu finden ist hingewiesen. Dazu gehört der Hinweis zum Contact Tracing, falls Vor- und Nachname sowie Telefonnummer beim Buchungsvorgang erfasst werden.
- darauf hingewiesen, dass sie im Laufe einer Veranstaltung ihre Sitzplätze nicht wechseln beziehungsweise den ihnen zugeordneten Sitzplatz auch wirklich einnehmen.
- werden auf die Möglichkeiten einer bargeldlosen Bezahlung hingewiesen.

3.1.7 Der **Veranstaltungsraum** ist 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung geöffnet.

Die **Billettkontrolle** erfolgt kontaktfrei. Daher ist beim Einlass zu einem Veranstaltungssaal zwischen Gästen und Mitarbeitenden eine Plexiglasscheibe installiert.

Es steht genügend Platz für die **Ein- und Ausgänge** zur Verfügung; nach Möglichkeit erfolgt Ein- und Ausgang durch gesonderte Türen.

Bei den Ein-/Ausgängen stehen **Abfalleimer** bereit, damit Gäste ihre Hygienemaske entsorgen können.

3.1.8 Vor, zu Beginn beziehungsweise **im Laufe einer Veranstaltung** / Aufführung

- werden die anwesenden Personen darauf hingewiesen, dass sie für diese Veranstaltung kostenlos eine **Hygienemaske** bekommen können; diese wird vom Saaldienst auf Anfrage ausgehändigt; gegebenenfalls werden sie auf die Pflicht, eine Maske zu tragen, hingewiesen (3.2.3),
- erfolgt gegebenenfalls ein **Hinweis zu den Distanz- und Hygieneregeln** durch eine Ansage,
- erfolgt gegebenenfalls eine **Instruktion**, wie der **Auslass** vor einer Pause beziehungsweise nach Veranstaltungsende erfolgt,
- stehen **Mitarbeitende** zur Verfügung, um auf die **Einhaltung der Schutzmassnahmen** zu achten, gegebenenfalls sie einzufordern, Fragen zu beantworten und auf die Bezugsstellen des Schutzkonzepts hinzuweisen.

3.1.9 **Buffet:** Für die Umsetzung eines Schutzkonzepts ist der Betreiber des Buffets verantwortlich.

3.1.10 **Bibliothek:** Es gelten die in <2. Grundregeln> beschriebenen Verhaltensregeln für Gäste. Die Bibliothek nimmt ausgeliehene Bücher über den Empfang entgegen.

3.1.11 **Führungen:** Führungen finden am Goetheanum ausschliesslich

- auf Anfrage



- mit vorheriger Buchung
- als Gruppenführungen

statt. Bei der Anmeldung werden die Angaben aller Gruppenmitglieder fürs Contact Tracing erfasst.

## 3.2 Anweisungen für Veranstalter

3.2.1 Eine Veranstaltung kann am Goetheanum unter Einhaltung folgender für Schutzmassnahmen stattfinden, **ohne** dass **Contact Tracing** ausgelöst wird:

- Das Einhalten der Distanz- und Hygieneregeln ist zu gewährleisten.
- Sitzplätze sind so zu belegen, dass jederzeit die Distanzregel zwischen Einzelpersonen sowie zwischen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, eingehalten werden kann.
- Es ist für regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Arbeitsräumen zu sorgen.
- Die Veranstalter stellen – gegebenenfalls in Absprache mit dem Betriebsdienst am Goetheanum – Handdesinfektionsmittel für die Gäste bereit.
- Es wird auf das Einhalten der etwaigen Maskenpflicht hingewirkt: Die Gäste haben im Haus Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (siehe auch 3.2.3) oder besonders schützenswerte Personengruppe an einer Veranstaltung teilnehmen.

Am Goetheanum werden bei Veranstaltungen grundsätzlich die Kontaktdaten erfasst – als Grundlage für ein etwaiges **Contact Tracing**. Das heisst:

- Der Veranstalter weist die Gäste auf die Erhebung von Kontaktdaten hin und darauf, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gab,
- Kontaktdaten der Gäste sind Vor- und Nachname, Telefonnummer (gegebenenfalls mit internationaler Vorwahl), E-Mail-Adresse, Wohnkanton/Wohnort Diese sind auf einem Kontaktformular zu erfassen (Einzelblätter oder Liste, Vorlage: <https://corona.so.ch/wirtschaft/betriebe-und-veranstaltungen>; dort unter Überschrift <Betriebe und Veranstaltungen>: <Contact-Tracing-Listen für Veranstalter>, Datei <Contact Tracing: Kontaktliste für Veranstalter (Excel)>)
- Die Kontaktdaten bei engen Kontakten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstalter während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.

### 3.2.2 Steuerung des Bewegungsflusses der Gäste durch

- Markierung des Mindestabstands bei Wartesituationen beispielsweise am Schalter, bei der Billettkontrolle, am Buffet und den öffentliche Toiletten mit Klebestreifen am Boden; ein Aushang macht auf die Distanzregel aufmerksam,
- Hinweisschilder vor und im Gebäude bis zum Zutritt in den Veranstaltungsraum,
- entsprechende Ansagen nach Bedarf.

### 3.2.3 Ein **Veranstaltungsraum** wird folgenderweise **eingrichtet**,

- Vor dem Veranstaltungsraum ist die **maximale Anzahl der Personen**, die sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen, notiert (Anhang). Pro Person gilt der Referenzwert vier Quadratmeter.
- Vor einem Veranstaltungssaal stehen Handdesinfektionsspender.
- Die **Sitzplätze** sind entsprechend gestellt (Distanzregel) oder gesperrt, wenn zur Einhaltung der Distanzregel dort niemand Platz nehmen darf.
- Es werden **maximal 800 Gäste** in entsprechend geeigneten Sälen zugelassen, gegebenenfalls in Sektoren mit je maximal 100 Personen eingeteilt. Hinzukommen die für die Durchführung der Veranstaltung notwendigen Mitarbeitenden. Die Einteilung in Sektoren ist am Empfang und beim Eingang ersichtlich. Wird die Pausenverpflegung in Sektoren serviert, ist die Sektorezugehörigkeit auszuzeichnen.

Massnahmen für eine Raumbelugung mit frontaler Bestuhlung (Vortragsbestuhlung), sodass man nur vorwärtsschauend sitzen kann, bei **mehr als 100 Personen**:

- **Trennung der Personen nach Sektoren**
  - Der Raum wird in Sektoren mit jeweils maximal 100 Personen eingeteilt.
  - Zwischen Sektoren wird ein Abstand in der Mindestgrösse einer Sitzreihe freigehalten.
  - Jede Person sitzt auf einem ihr zugeordneten Sitzplatz, dessen Nummer für die betroffene Veranstaltung über das Reservierungssystem mit Kontaktdaten verknüpft ist.
  - Im Grundsteinsaal
    - finden maximal 300 Personen Platz.
    - Die Personen eines bestimmten Sektors betreten und verlassen den Raum nur über die ihrem Sektor zugewiesene Tür.
  - Im Grossen Saal
    - finden maximal 800 Personen Platz.
    - Bis 400 Personen betreten und verlassen die Gäste eines bestimmten Sektors den Raum nur über die ihrem Sektor zugewiesene Tür.
    - Bei über 400 Personen gilt Maskenpflicht im Gebäude. Nach Einnahme des Platzes im zugeteilten Sektor *und* sobald die Veranstaltung begonnen hat, kann die Maske abgesetzt werden.
- **Keine Trennung der Personen nach Sektoren**

- Es gilt generelle Maskenpflicht im Gebäude, auch während der Veranstaltung.
- Weitere **Veranstaltungsräume** und **Ausstellungsräume**, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann, gilt:
  - Ein Stuhl hat einen freien Umkreis zum Einhalten der Abstandsregel.
  - Die Gäste sind angewiesen, während der Veranstaltungszeit (also auch nach der Pause) ihren frei gewählten Stuhl wieder zu besetzen.

Für alle Räumlichkeiten gilt eine Maximalanzahl an Personen, die sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen (Anhang).

**3.2.4 Desinfektion von Objekten:** Oberflächen und Gegenstände wie zum Beispiel Arbeitsflächen, Treppengeländer und Türklinken werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt. Der Betriebsdienst führt darüber Protokoll.

**3.2.5 Vorrat sicherstellen / Verfügbarkeit kontrollieren:** Seifenspender, Handdesinfektionsmittel, Einweghandtücher und Putzmaterial werden regelmässig kontrolliert, gegebenenfalls nachgefüllt und vorrätig gehalten.

**3.2.6 Studium und Weiterbildung:** Die Teilnehmenden von Angeboten und Kursen von Studium und Weiterbildung

- werden auf die Schutzmassnahmen hingewiesen
- werden aufgefordert, sich vor Betreten und nach einer Kurseinheit die Hände zu waschen (alternativ: sich die Hände bei den bereitstehenden Stationen zu desinfizieren)

## 4. Raumübersicht

Maximale Personenzahl **bei Einhalten des Mindestabstands** im Raum (Stand: 1. September 2020)

| <b>Raum</b>                       | <b>m2</b> | <b>maximale<br/>Personenzahl</b> |                  |
|-----------------------------------|-----------|----------------------------------|------------------|
| Grosser Saal                      | 1310      | 500                              | Feste Bestuhlung |
| Grundsteinsaal                    | 598       | 230                              | Feste Bestuhlung |
| Schreinereisaal ohne Bühne        | 345       | 115                              | Freie Bestuhlung |
| Schreinereisaal mit Bühne         | 225       | 75                               | Freie Bestuhlung |
| Konferenzsaal                     | 118       | 40                               | Freie Bestuhlung |
| Terrassensaal                     | 150       | 50                               | Freie Bestuhlung |
| Holzhaus                          | 247       | 82                               | Freie Bestuhlung |
| Halde Saal                        | 152       | 50                               | Freie Bestuhlung |
| Halde Atelier                     | 72        | 24                               | Freie Bestuhlung |
| Nordsaal                          | 112       | 37                               | Freie Bestuhlung |
| Nordatelier                       | 126       | 42                               | Freie Bestuhlung |
| Südatelier                        | 122       | 40                               | Freie Bestuhlung |
| Englischer Saal                   | 102       | 45                               | Feste Bestuhlung |
| Seminarraum                       | 68        | 22                               | Freie Bestuhlung |
| Studentenwohnheim<br>Haussaal     | 30        | 10                               | Freie Bestuhlung |
| Studentenwohnheim rechts          | 80        | 26                               | Freie Bestuhlung |
| Studentenwohnheim<br>Sitzungsraum | 33        | 11                               | Freie Bestuhlung |
| Studentenwohnheim links           | 56        | 18                               | Freie Bestuhlung |
| Plastizierraum                    | 72        | 24                               | Freie Bestuhlung |
| Haus Schuurmann Hauptsaal         | 60        | 20                               | Freie Bestuhlung |
| Haus Schuurmann oben klein        | 22        | 7                                | Freie Bestuhlung |
| Haus Schuurmann oben<br>gross     | 52        | 17                               | Freie Bestuhlung |
| Ausstellungsraum                  | 67        | 22                               | Ohne Bestuhlung  |
| Garderoben Raum<br>Westeingang    | 126       | 42                               | Ohne Bestuhlung  |
| Glashaus Mittlerer Raum           | 56        | 18                               | Freie Bestuhlung |

|                            |     |    |                 |
|----------------------------|-----|----|-----------------|
| Empfangshalle              | 111 | 37 | Ohne Bestuhlung |
| Atelier von Rudolf Steiner | 92  | 30 | Ohne Bestuhlung |
| Hochatelier                | 89  | 29 | Ohne Bestuhlung |

## 5 .Anweisungen an Mitarbeitende

5.1 **Information:** Die Mitarbeitenden wurden über das **Schutzkonzept** informiert, und zwar im Rahmen

- der Mitarbeitendenversammlung,
- der Veranstalterrunde,
- einer E-Mail.

Mitarbeitende mit entsprechenden Aufgaben werden über praktische Hygienemaßnahmen, Desinfektion, Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (Anlegen, Verwenden, Entsorgen), sicheren Umgang mit Gästen und besonders gefährdeten Gästen durch Mitglieder der Corona-Taskforce informiert.

**Krankheitsfall:** Die Mitarbeitenden wurden darüber informiert,

- dass sie selbst bei Vorliegen von Krankheitssymptomen zu Hause bleiben müssen, anderenfalls werden sie nach Hause geschickt. Infrage kommen Symptome wie beispielsweise Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen,
- wie sie sich **im Covid-19-Krankheitsfall** zu verhalten haben:
  - Meldung an die Personalabteilung,
  - Folgen der Regelungen des BAG.

5.2 **Schutz durch Mindestabstand:** Wenn der Mindestabstand am Arbeitsplatz nicht leicht erkennbar ist, wird er mit Markierungen gekennzeichnet.

Am Empfangsschalter, bei der Infotheke (falls vorhanden) und beim Einlass Saaldienst ist eine Plexiglasscheibe zwischen Mitarbeitenden und Gästen installiert.

Die Billettkontrolle erfolgt kontaktfrei.

5.3 **Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden:** Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der Covid-19-Verordnung 2 geregelt. Besonders gefährdete Mitarbeitende sind aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmaßnahmen des BAG zu halten.

5.4 **Desinfektion von Arbeitsgeräten:** Arbeitsgeräte wie beispielsweise Computer, Tablets und Arbeitswerkzeuge werden von den bedienenden Mitarbeitenden selbst gereinigt beziehungsweise desinfiziert.

5.5 Findet im Haus eine Veranstaltung mit Maskenpflicht statt (3.2.3) haben auch Mitarbeitende Maskenpflicht in allen öffentlichen Räumen des Gebäudes, auch wenn sie nicht bei der Veranstaltung mitwirken. Für Mitarbeitende, die hinter einer Plexiglasscheibe arbeiten, gilt die Maskenpflicht erst nach Verlassen der Plexiglasschutzzone.

### 5.6 Backstage

5.6.1 **Besondere Einweisung:** Die Mitglieder des hauseigenen Eurythmie-Ensembles und des Ensembles für «Faust 1&2»

- wurden über die Grundregeln des Schutzkonzepts informiert,

- wurden um ihr Einverständnis für die Umstände der Einstudierung gebeten (alle haben zugestimmt),
- wissen, dass es auf der Bühne zu zeitweiligen Unterschreitungen der Distanzregel kommen kann; die Inszenierung beschränkt diese Situation auf ein Minimum und hält die Maximalzeit von 15 Minuten möglichst ein.

5.6.2 **Mitarbeitende** in den **Gewerken** mit Arbeitsaufgaben, **die die Distanzregel unterschreiten**, wurden angewiesen,

- in diesen Fällen selbst eine Schutzmaske / ein Visier zu tragen (wird vom Goetheanum bereitgestellt),
- den Mindestabstand zu parallel arbeitenden Kolleginnen und Kollegen einzuhalten oder eine Trennscheibe zu installieren,
- den Kontakt auf ein zeitliches Minimum zu beschränken (nicht mehr als 15 Minuten),
- ihre Arbeitsräume regelmässig zu lüften.

5.6.3 **Strikte Ensembletrennung:**

Das hauseigene Eurythmie-Ensemble und das Ensemble für ‹Faust 1&2›

- bilden eine feste Gruppe, die im Goetheanum tätig ist. Ihre Mitglieder sind angewiesen, sich nicht mit Mitgliedern externer Gruppen zu treffen.
- ist im Goetheanum (Hauptgebäude) tätig; externe Gruppe bekommen Räumlichkeiten ausserhalb des Goetheanum (Hauptgebäude) zugewiesen.

5.6.4 **Probenpläne** erlauben differenziertes Contact Tracing nach in bestimmten Zeiten anwesenden Ensemblemitgliedern.

5.6.5 Für jede **Garderobe** wird die Maximalanzahl an Personen, die sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen, angeschrieben.



## **6. Abschluss**

Dieses Dokument geht an:

- Betriebsleitung
- Goetheanum-Leitung
- Regie Schauspiel und Eurythmie
- Verantwortliche Betriebsdienst
- Verantwortliche Saaldienst
- Verantwortliche Kostümschneiderei

Dieses Dokument wurde darüber hinaus allen Mitarbeitenden übermittelt und nach Bedarf erläutert.

Verantwortliche Person (Sicherheitsbeauftragter)

Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_